



Mitteilung für die Presse

Berlin, 4. September 2008

**Rede der
Bundesministerin der Justiz
Brigitte Zypries, MdB
beim Empfang für die Teilnehmerinnen und
Teilnehmer der Generalversammlung der
Europäischen Union der Rechtspfleger
am 4. September 2008 in München**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kappl,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich begrüße Sie alle sehr herzlich hier in München und freue mich, dass so viele Teilnehmer der morgigen Generalversammlung heute zu diesem Empfang gekommen sind.

Wir wissen es zu schätzen, dass die Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger nach nahezu 10 Jahren wieder ihren Weg nach Deutschland gefunden hat. Das ist nicht zuletzt Ihr Verdienst, lieber Herr Kappl, als dem amtierenden Präsidenten der EUR: Ich kenne Sie als engagierten und fachkundigen Vertreter der deutschen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Und wer Sie kennt, weiß, dass Sie auch die deutsche Präsidentschaft in der EUR ebenso engagiert und ambitioniert mit gestalten werden.

Die europäische Vereinigung der Rechtspfleger und ähnlicher Berufsverbände hat einen rasanten Zuwachs erfahren: Was 1965 bilateral zwischen Österreich und Deutschland begann, ist zu einer bedeutenden und europaweit anerkannten Vereinigung geworden. Eine solch beeindruckende Entwicklung verdient Respekt und Anerkennung.

Dass sich dieser dynamische Prozess fortsetzen wird, dafür, meine Damen und Herren, steht Ihr diesjähriger Kongress und das ambitionierte Programm Ihrer Präsidentschaft.

Morgen werden Sie in die Debatte über die Fortentwicklung Ihres Berufsstandes und Ihrer Justizstrukturen eintreten. Es ist erfreulich, dass sich daran so viele Justizbedienstete verschiedener Staaten beteiligen werden. Und auch ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, anschließend mit Ihnen den Gedankenaustausch aufzunehmen.

Ich bin mir mit Ihnen einig: Wir alle wollen zur Verwirklichung eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beitragen. Unser Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn sich neben der Politik auch die Bürgerinnen und Bürger sowie alle gesellschaftlichen Kräfte engagieren. Deshalb sind auch Initiativen wie die Ihrer Berufsverbände so wichtig: Sie fördern die Kontakte, den Gedankenaustausch und die persönlichen Bindungen über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg. Für das Zusammenwachsen Europas ist dieses Engagement unverzichtbar.

Sie, meine Damen und Herren, sehen Ihre Aufgabe darin, durch den kollegialen rechtspolitischen Dialog die europäischen Beziehungen zu fördern und an der Weiterentwicklung des Rechtspflegerrechts mitzuwirken. Sie haben sich damit einer wichtigen Aufgabe angenom-

men und sind zum Motor eines Projekts geworden, dass meine Unterstützung hat. Mein Dank und meine Anerkennung gilt Ihrem Engagement, das Sie in diese Arbeit einbringen.

Dass die Debatte über die Fortentwicklung Ihres Berufsstandes europaweit geführt wird, ist keineswegs selbstverständlich: Die Organisation der Gerichte ist eine nationale Aufgabe, die nicht vergemeinschaftet ist. Sie ist nach wie vor stark von der Tradition und Kultur der einzelnen Länder geprägt. Trotzdem sind sich alle Mitgliedstaaten der EU in ihrer Zielsetzung einig: Wir brauchen eine unabhängige und leistungsfähige Justiz, und wir brauchen dafür effiziente Strukturen sowie engagiertes und motiviertes Personal. Und für diese Position stehen auch Sie.

Um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, brauchen wir auch positive Beispiele und Erfahrungen aus den verschiedenen Rechtsordnungen. Der kritische Vergleich und die Suche nach best practice-Beispielen können Impulse geben, um das jeweils eigene Justizsystem weiter zu optimieren.

Eine Herausforderung, vor der das deutsche Justizsystem steht, ist die Notwendigkeit, knappe Justizressourcen bestmöglich einzusetzen. Ich denke, das ist nicht nur in Deutschland so, sondern auch in den von Ihnen vertretenen Ländern. In Deutschland wird dabei immer wieder das „Outsourcing“ verschiedener Justiz-Aufgaben propagiert. Ich halte davon nicht viel, denn dies ist kein Patentrezept. Wir werden in Deutschland daher genau hinschauen, an welchen Stellen eine Aufgabenverlagerung sinnvoll sein kann. Bei allem Reformwillen und Reformdruck werden wir aber nicht in Aktionismus verfallen und leichtfertig Qualität und Leistungsfähigkeit der Justiz aufs Spiel setzen. Mag das Outsourcing auch kurzfristig zu Kosteneinsparungen führen, auf lange Sicht können leichtfertige Privatisierungen der Justiz teuer zu stehen kommen.

Was Deutschland betrifft, darf ich feststellen, dass die Aufgaben, die wir den Rechtspflegern übertragen haben, in besten Händen sind: Wir haben mit Ihnen qualifiziertes und motiviertes Personal, das effizient und zur Zufriedenheit aller Beteiligten arbeitet. Es gibt in unserem Land keine andere Laufbahn im öffentlichen Dienst, die eine vergleichbare Erfolgsgeschichte vorzuweisen hat. Die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurden Schritt für Schritt erweitert. Sollten die Rechtspfleger anfangs noch die Richter entlasten, so sind sie inzwischen zu einem eigenständigen Organ der Rechtspflege geworden. Sie werden heute in Deutschland als Zweite Säule der dritten Gewalt von allen anerkannt.

Es verwundert daher nicht, dass der Rechtspflegerberuf auch in vielen anderen Ländern – in Europa, aber auch in Asien – auf immer größeres Interesse stößt. Das freut die Rechtspfleger ebenso wie mich. Ich nutze daher Begegnungen mit meinen Amtskollegen immer wieder gerne, um für diesen Beruf Werbung zu machen. Warum sollte aus unserem „Erfolgsmodell Rechtspfleger“ nicht ein internationales „Exportmodell“ werden? Ich bin da sehr optimistisch.

Meine Damen und Herren,

das Zusammenwachsen Europas stellt unsere Justiz vor neue Herausforderungen und das betrifft natürlich auch die Rechtspfleger. Auf sie kommen nicht nur neue Aufgaben zu, sondern auch die Notwendigkeit, manche Arbeiten mehrsprachig zu erledigen und sich in europäische Rechtsvorschriften einzuarbeiten.

Sie, meine Damen und Herren, verstehen den Europäischen Rechtspfleger, wie das aus Ihrem „Modellstatut für einen europäischen Rechtspfleger“ hervorgeht, als „unabhängiges Organ der Rechtsprechung im Rahmen der ihm mit Gesetz übertragenen Aufgaben“. Der Startschuss für europäische Verfahren im funktionalen Zuständigkeitsbereich der Rechtspfleger ist nunmehr gefallen: Ab Dezember wird das neue Europäische Mahnverfahren angewandt. In Deutschland haben wir dieses Mahnverfahren fast vollständig auf die Rechtspfleger übertragen. Sie prüfen hier abschließend die Zulässigkeit und Schlüssigkeit und bestätigen die Mahnbescheide für ihre Vollstreckung im Ausland. Wir übertragen hier also das erste wirkliche europäische Gerichtsverfahren nahezu komplett auf die Rechtspfleger.

Sehr geehrter Herr Kappl,

die Einführung des Europäischen Rechtspflegers in der EU ist das vorrangige Ziel Ihrer Präsidenschaft. Der Zeitpunkt für Ihr Vorhaben ist klug gewählt: In vielen Ländern Mittel- und Osteuropas besteht ein starkes Interesse an der Einführung der Rechtspfleger, insbesondere für Grundbuch- und Handelsregisteraufgaben. Polen und Estland haben diesen Schritt bereits getan. Aber auch aus Frankreich höre ich, dass es derzeit Überlegungen gibt, den Grefrier [sprich: Gräffjeh] zu einem Rechtspfleger nach deutschem bzw. österreichischem Vorbild umzubilden. Auch dort ist – wie nahezu überall – die Belastung der Justiz beträchtlich gewachsen. Dies ist ein Grund dafür, Aufgaben der Richter auf andere Justizorgane zu übertragen. Auf Organe, die diese Aufgaben mit der gleichen Entscheidungskompetenz wie ein Richter und unabhängig erledigen können, und diese Organe sind nun einmal die Rechtspfleger.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg, lieber Herr Kappl, wird Ihr aktuelles Projekt sein: Eine Kommission Ihrer Vereinigung erstellt derzeit ein sogenanntes Grünbuch über die

Rechtspfleger in Europa. Sie dürfen sicher sein, dass diese Bestandsaufnahme der Stellung und Aufgaben der Rechtspfleger sowie ähnlicher Justizbediensteter auf das gebührende Interesse stoßen wird. Ich bin sehr gespannt und wünsche Ihrem Projekt viel Erfolg. Das Grünbuch wird sicherlich die weitere Diskussion in Europa beflügeln.

Meine Damen und Herren,

mit Fug und Recht darf man sagen: Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger prägen das Bild der deutschen Justiz maßgeblich. So sind an unseren Amtsgerichten mehr Rechtspfleger tätig als Richter. Sie haben vielfältigen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und werden als Justizdienstleister hoch geschätzt. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn unser deutsches Modell zum Vorbild für andere Länder in Europa wird, und ich hoffe sehr, dass diese Generalversammlung dazu beitragen kann.

Ihnen, lieber Herr Kappl, und Ihren Mitstreitern danke ich vielmals für das große Engagement, mit dem Sie diese Generalversammlung organisiert haben sowie für Ihr anspruchsvolles Präsidenschaftsprogramm. Ich versichere Ihnen: In der deutschen Justizministerin werden die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger immer eine verlässliche Partnerin an ihrer Seite haben – in Deutschland und in Europa.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich heute noch einen schönen Abend, morgen eine erfolgreiche Generalversammlung und bis Sonntag eine schöne Zeit in München.